

Vorlage

Vorlage: 2022/116

Bereich: Finanzen-Beteiligungen-Liegenschaften
 Verfasser: Nicole Dahringer

Feststellung des Jahresabschlusses und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Bezugsvorlagen:

Anlage 1 - Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2018

Anlage 2 - Prüfbericht Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Jahresabschluss 2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
13.07.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Ziel der Maßnahme/Planung

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung zum Abschluss des Rechnungsjahres 2018 mit anschließender Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschlag

Gemäß Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Haushaltsrechts in Verbindung mit § 95 b Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) und § 16 Eigenbetriebesgesetz Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den **Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung** fest.

1. Für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird dem Oberbürgermeister Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2018 erteilt.
2. Die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (Fachbereich Revision) gemäß § 111 GemO ist erfolgt.
3. Der Jahresabschluss 2018 wird gemäß § 16 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebesgesetz – EigBG) ortsüblich bekannt gemacht und an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.
4. Dem Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde wird die Feststellung des Jahresabschlusses mitgeteilt.

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Seitenzahl im Haushaltsplan)

Das Ergebnis des Jahresabschlusses hat Auswirkung auf die künftigen Gebührenkalkulationen und damit auf die künftige Festsetzung der Schmutz- und der Niederschlagswassergebühren.

Klimatische Auswirkungen

Keine Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen

Keine Auswirkungen.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurde am 28. Dezember 2021 aufgestellt und am selben Tag dem Fachbereich Revision zur Durchführung der örtlichen Prüfung vorgelegt.

Der Bericht über die Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde vom Fachbereich Revision am 12. Mai 2022 ausgefertigt und dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung vorgelegt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Bericht des Fachbereichs Revision zur Durchführung der örtlichen Prüfung sind beigelegt.